

ZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- so** SONDERBAUFLÄCHEN  
SONDERGEBIET FÜR REGENERATIVE ENERGIEN/SONNENENERGIE POIGN II
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
- AUTOBAHNEN UND AUTOBAHNÄHNLICHE STRASSE MIT BAUVERBOTS- BZW. BAUBESCHRÄNKUNGSZONE
  - ÜBERÖRTLICHE, ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSE MIT ORTSDURCHFARTS- GRENZE UND BAUVERBOTS- BZW. BAUBESCHRÄNKUNGSZONE  
OD/E = ERSCHLIESSUNGSBEREICH, OD/V = VERKNÜPFUNGSBEREICH
- VER- UND ENTSORGUNG
- UNTERIRDISCHE HAUPTLEITUNGEN, W = WASSERLEITUNG, ND/HD/G = GASLEITUNG - REWAG
  - UNTERIRDISCHE HAUPTLEITUNGEN MIT SCHUTZSTREIFEN  
Ö = MITTELEUROPAISCHE ROHÖLLEITUNG (MERO) MERO-PIPELINE GMBH - 10 M SCHUTZSTREIFEN  
HG = HOCHDRUCKGASLEITUNG MR05 DN300/PN 70 MIT BEGLEITKABEL UND LWL-KABELSCHUTZROHRANLAGE UND 6 METER SCHUTZSTREIFEN
- WASSERFLÄCHEN/FÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
- GRABEN-/WIESENGRABEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
  - FLÄCHEN FÜR WALD  
Λ NADELWALD
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT, BIOTOPVERBUND
- GEP MASSNAHMENVORSCHLÄGE GEWÄSSERENTWICKLUNGSPLAN BEACHTEN
  - HECKEN/FELDGEHÖLZE ALS RANDEINGRÜNUNG
  - ENTWICKLUNGSBEREICH FÜR AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN DER GEMEINDE PENTLING
- KENNZEICHNUNGEN/NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME UND HINWEISE
- 7038-0052-003 TEILFLÄCHENNUMMER DER AMTLICH KARTIERTEN BIOTOPFLÄCHE BIOTOPFLÄCHEN NACH ART. 13 d BAYNATSCHG

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

DER GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM 05.10.2017 DIE AUFSTELLUNG DES DECKBLATTES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 13.10.2017 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

DIE FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES DECKBLATTES IN DER FASSUNG VOM NOVEMBER 2017 HAT IN DER ZEIT VOM 04.12.2017 BIS 11.01.2018 STATTEGEFUNDEN.

DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 ABS. 1 BAUGB FÜR DEN VORENTWURF DES DECKBLATTES IN DER FASSUNG VOM NOVEMBER 2017 HAT MIT SCHREIBEN VOM 28.11.2017 (FRISTSETZUNG BIS 21.01.2018) STATTEGEFUNDEN.

ZU DEM ENTWURF DES DECKBLATTES IN DER FASSUNG VOM 01.02.2018 WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 19.02.2018 BIS 22.03.2018 BETEILIGT.

DER ENTWURF DES DECKBLATTES IN DER FASSUNG VOM 01.02.2018 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 19.02.2018 BIS 22.03.2018 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

DIE GEMEINDE PENTLING HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 28.03.2018 DAS DECKBLATT IN DER FASSUNG VOM 01.02.2018 FESTGESTELLT.

PENTLING, DEN .....  
BARBARA WILHELM (ERSTE BÜRGERMEISTERIN)

DAS LANDRATSAMT REGENSBURG HAT DAS DECKBLATT MIT BESCHIED VOM ..... AZ. .... GEM. § 6 BAUGB GENEHMIGT.

REGENSBURG, DEN .....  
.....

AUSGEFERTIGT

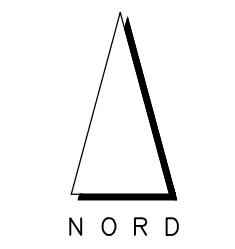
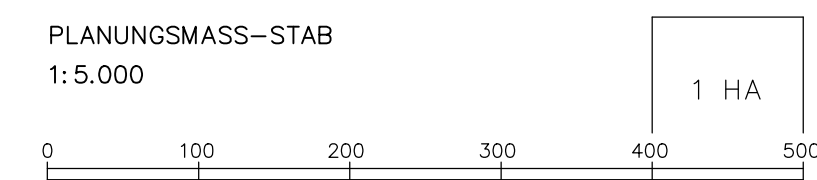
PENTLING, DEN .....  
BARBARA WILHELM (ERSTE BÜRGERMEISTERIN)

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES DECKBLATTES WURDE AM ..... GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DAS DECKBLATT IST DAMIT WIRKSAM.

PENTLING, DEN .....  
BARBARA WILHELM (ERSTE BÜRGERMEISTERIN)

DECKBLATT NR. 4  
ZUM  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN  
DER  
GEMEINDE PENTLING

SONDERGEBIET FÜR  
REGENERATIVE ENERGIEN / SONNENENERGIE POIGN II



FASSUNG VOM 01.02.2018					
2	FESTSTELLUNGSBESCHLUSS V. 28.03.2018	MÄRZ 2018	ST	MÄRZ 2018	ESKA
1	BILLIGUNGSBESCHLUSS VOM 01.02.2018	FEBRUAR 2018	ST	FEBRUAR 2018	ESKA
NR.	ÄNDERUNGEN	GEÄNDERT IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME

VORHABENSTRÄGER:  
GEMEINDE PENTLING  
VERTRETEN DURCH FRAU ERSTE  
BÜRGERMEISTERIN BARBARA WILHELM

AM RATHAUS 5  
93080 PENTLING

NOVEMBER '17	ST	NOVEMBER '17	ESKA
AUFGEST. IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME
PLANUNG:			17-115

dipl.-ing. gerald eska  
landschaftsarchitekt

FON 09422/8054-50, FAX 8054-51  
ELSA-BRÄUNIG-RÖM-STR. 3, 94327 BOGEN  
info@eska-bogen.de | www.eska-bogen.de